

und kollektive Subjekte als Teile des gesamtgesellschaftlichen Subjekts charakterisiert. In der O. werden die Erfordernisse und Möglichkeiten des praktischen Handelns und der Inhalt der erkennenden Tätigkeit vom Objekt bestimmt, ebenso die historisch-konkrete Existenzweise des Subjekts mit seinen Bedürfnissen und Interessen: das Subjekt ist die aktive, das Objekt die zu verändernde Seite innerhalb der O.

Obligation: Schuldverschreibung; eine überwiegend auf den Inhaber ausgestellte übertragbare Schuldurkunde für ein Darlehen, das während seiner Laufzeit nicht bzw. nur im Rahmen des Tilgungsplanes rückzahlbar ist. Die O. ist ein fest verzinsliches Wertpapier des Kapitalmarktes, aber kein Eigentumstitel. Das heißt, ihr Besitzer hat keinen Anteil an dem Unternehmen. Die O. gewährt dem Besitzer auch kein Stimmrecht in den Aktiengesellschaften. Die O. werden in kapitalistischen Ländern von Industriebetrieben und kommunalen Betrieben aufgelegt und über die Banken vermittelt, d. h. verkauft. In der DDR wurden O. speziell zur Mitfinanzierung des Wohnungsbaus durch die örtlichen Volksvertretungen ausgegeben und über die Sparkassen emittiert. Seit 1971 sind an ihre Stelle direkte Kreditbeziehungen zwischen der Staatsbank der DDR und den kommunalen Wohnungsverwaltungen getreten.

Oder-Neiße-Grenze: Staatsgrenze zwischen der DDR und der VR Polen längs der Oder und der Lausitzer Neiße, festgelegt im Abschnitt IX des *→Potsdamer Abkommens*. In Übereinstimmung mit dieser Festlegung wird im „Abkommen zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze“ vom 6. 7. 1950 (Zgorzelec) übereinstimmend festgestellt, daß die festgelegte und bestehende

Grenze von der Ostsee entlang der Linie westlich von der Ortschaft Swinoujście und von dort entlang dem Fluß Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft. Die O. ist die „unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze“, die „beide Völker nicht trennt, sondern einigt“. Dieses Abkommen wurde zum Ausgangspunkt völlig neuer, freundschaftlicher Beziehungen zwischen der DDR und der VR Polen. Der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der VR Polen vom 15. 3. 1967 bezeichnete die Markierung der O. als „historischen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Völkern beider Staaten“. Ein hervorragendes Ereignis in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und Polen war das freundschaftliche Treffen der Repräsentanten der Partei- und Staatsführungen der DDR und Polens im September 1971. Während der brüderlichen Gespräche zwischen den führenden Vertretern beider Länder wurden bedeutsame Vereinbarungen geschlossen, die eine neue, höhere Etappe der Zusammenarbeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens einleiteten. Diese neue Etappe findet u. a. Ausdruck in der Einführung des paß- und visafreien Reiseverkehrs zwischen beiden Staaten. Die Bürger der DDR und Polens können seit dem 1. 1. 1972 ohne Visum, ohne Reisepaß oder andere Formalitäten die O. überschreiten. Die Vereinbarungen zwischen den Parteiführungen und Regierungen beider Länder sind von großer Bedeutung und historischer Tragweite für den Prozeß der Annäherung zwischen beiden Staaten und Völkern. Damit wurden qualitativ neue Möglichkeiten für die ständige Erweiterung der direkten Beziehungen zwischen den Bezirken und Wojewodschaften, den Städten, den Gewerkschaftsorganisationen, den